



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW

Bundesinvestitionspakt Sportstätten 2020

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag begrüßt den „Bundesinvestitionspakt Sportstätten 2020“ sowie die Absicht des Bundes, dieses Programm auch in den Jahren 2021-2024 aufzulegen. Der Bundesinvestitionspakt Sportstätten ist Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes. Um die Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. Euro für Schleswig-Holstein zu binden, ist es erforderlich, dass Land wie Kommunen die entsprechende Kofinanzierung in Höhe von 10 bzw. 15 Prozent zur Verfügung stellen.“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die Verwaltungsvereinbarung 2020 mit dem Bund zu unterschreiben. Er bekennt sich dazu, auch künftig das Bundesprogramm nutzen zu wollen. Die Haushaltsmittel für die Jahre 2020-24 sollen aus den Mitteln für die Sportförderung aus dem Nothilfeprogramm Corona (siehe Drs. 19/2149 (neu)) zur Verfügung gestellt werden. Um das zu ermöglichen, ist die Möglichkeit einer Rücklagenbildung über das Jahr 2021 hinaus zu schaffen. Die Rücklage in Höhe von bis zu 4,3 Mio. Euro soll so lange in Anspruch genommen werden können, bis das Programm abgewickelt ist.“

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW